



MOR-GB2.2111

Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
- Bogenhausen -
Vorsitzender Herr Florian Ring
Friedenstr. 40
81660 München

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
07.03.2023

Flemingstr. und Pienzenauerstr.: Parken auf Gehweg

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01713 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 09.02.2021

Sehr geehrter Herr Ring,

mit vorgenanntem Antrag wurde die Landeshauptstadt München gebeten, einen Lösungsvorschlag zum Unterbinden des in der Fleming- und Pienzenauerstraße derzeit praktizierten Gehwegparkens zu erstellen.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die genannten Straßen wurden hinsichtlich des Verkehrsgeschehens und der Parksituation durch das Mobilitätsreferat und die Polizei mehrmals überprüft. In bestimmten Teilabschnitten der Fleming- und Pienzenauerstraße wurde – wie bereits der Antragsbetreff beschreibt – Gehwegparken festgestellt. Nach Einschätzung des Mobilitätsreferates erlauben die verbleibenden Restgehwegbreiten regelmäßig jedoch das sichere Gehen von Personen mit Kinderwagen, Rollator bzw. ein Passieren im Rollstuhl. Nur punktuell gab es Engstellen, an denen ein Durchkommen erschwert war.

Zuletzt fand am 07.02.2023 eine Begehung u.a. mit Vertretern des Bezirksausschusses statt, um vor Ort gemeinsam nach Lösungsansätzen zu suchen. Den Teilnehmern zeigte sich die gleiche Verkehrssituation wie bei vorangegangenen Ortsterminen. Insgesamt sind die Tempo 30-geregelte Fleming- und Pienzenauerstraße nur mäßig frequentiert; es findet wenig Fahr- und Fußgängerverkehr statt. Die Polizei beschrieb diese Situation als typisch. Es gibt keine dokumentierte Unfalllage.

Unter Würdigung der Gesamtumstände kommt das Mobilitätsreferat zum Schluss, dass derzeit keine Gefahrenlage für Fußgänger bei der Benutzung der in Teilen beparkten Gehwege in der Fleming- und Pienzenauerstraße vorliegt, die ggf. darin münden würde, einseitige Haltverbote zu errichten, um dadurch ein (nur noch) einseitiges Parken zu generieren bzw. durchzusetzen.

Die Teilnehmer des Ortstermins am 07.02.2023 verständigten sich darauf, dass die Polizei mittels Strafzetteln weiterhin (nur dann) gegen das Gehwegparken vorgeht, wenn diese punktuell an Engstellen so verparkt werden, dass ein Durchkommen für Fußgänger in für sie unzumutbarer erschwert wird.

Die Vertreter des Bezirksausschusses äußerten die Absicht zu prüfen, in Eigenregie auf die in der Fleming- und Pienzenauerstraße lebenden Anwohner zuzugehen, um diese auf die durch das Gehwegparken ggf. entstehenden Behinderungen für Fußgänger hinzuweisen bzw. um an mehr gegenseitige Rücksichtnahme zu appellieren.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
MOR-GB 2.211